

Landessozialgericht NRW

Long- und Post-COVID werden Sozialgerichte beschäftigen

Die Sozialgerichte in NRW rechnen mit Auseinandersetzungen über die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie. Eine Herausforderung liegt darin, geeignete ärztliche Gutachter zu finden.

Veröffentlicht: 27.06.2024, 15:46 Uhr

Die Folgen der Corona-Pandemie werden die Gerichte noch lange beschäftigen.

© MQ-Illustrations / stock.adobe.com

Essen. Die Folgen der Corona-Pandemie werden den Sozialgerichten künftig Arbeit bescheren, erwartet der Präsident des Landessozialgerichts (LSG) Nordrhein-Westfalen Dr. Jens Blüggel. „Wir sind sicher, dass da etwas auf uns zukommt“, sagte er bei einem hybriden Pressegespräch.

Dazu gehört die Auseinandersetzung über die Anerkennung von Corona-Impfschäden. Blüggel rechnet zudem mit einer Reihe von Verfahren in der Unfallversicherung, bei denen über die Folgen der Corona-Infektion – Stichwort Long-COVID und Post-COVID – gestritten wird. Dabei kann es um die Frage gehen, ob bestimmte Symptome tatsächlich auf die COVID-Infektion zurückzuführen sind und daraus die entsprechenden Ansprüche entstehen. Das gilt zum Beispiel für Mitarbeitende in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder Kindertagesstätten.

In der Rentenversicherung gibt es einen deutlichen Anstieg bei der Zahl der medizinischen Rehabilitationen wegen der Folgen einer COVID-19-Infektion. Auch hier erwarten Blüggel und LSG-Vizepräsidentin Dr. Dörte Bergmann eine Zunahme der Streitfälle.

Gutachter mit Expertise bei Long- und Post-COVID gesucht

Das wird Auswirkungen auf ein Thema haben, das den Sozialrichterinnen und -richtern auch so schon Kopfschmerzen bereitet: die Suche nach medizinischen Gutachterinnen und Gutachtern. „Wir müssen Sachverständige finden, die sich in dem Themengebiet auskennen“, sagte Bergmann. Noch gebe es nicht viele Ärztinnen und Ärzte mit der notwendigen Expertise für die sozialmedizinische Bewertung von Long-COVID und Post-COVID.

Das LSG benötige mehrere zehntausend medizinische Gutachten, nicht selten aus mehreren Fachgebieten, sagte LSG-Präsident Blüggel. Man sei ständig auf der Suche nach neuen Sachverständigen. „Wir spüren auch in diesem Bereich die demografische Entwicklung.“

Die große Bedeutung der medizinischen Gutachten führt zu einer verhältnismäßig langen Dauer der sozialgerichtlichen Verfahren. Bei den acht Sozialgerichten in NRW lag sie im Jahr 2023 bei 17,3 Monaten, beim LSG waren es 16,4 Monate. „Damit liegen wir unter dem Bundesdurchschnitt“, berichtete Blüggel.

Streit über Klinikabrechnungen kein großes Thema mehr

Er hofft, dass es durch die seit einigen Jahren rückläufige Zahl der Klageverfahren und die Umstellung aller Sozialgerichte und des LSG auf digitale Akten gelingen wird, die Verfahren zu beschleunigen.

Bei den Sozialgerichten gingen im vergangenen Jahr 66.104 Klagen ein, das waren 1,6 Prozent weniger als 2022. Der größte Bereich war die Grundsicherung für Arbeitsuchende gefolgt von der Krankenversicherung. In der Krankenversicherung sank die Zahl der Eingänge um 10,4 Prozent.

Die Flut an Abrechnungsstreitigkeiten zwischen Krankenhäusern und Kassen, die Sozialgerichte in den vergangenen Jahren beschäftigt hatte, sei inzwischen weitgehend abgearbeitet, sagte Blüggel. Beim LSG hat sich die Gesamtzahl der Verfahren 2023 um 2,8 Prozent auf 5.832 erhöht.

Wenige Klagen von Vertragsärztinnen und -ärzten

Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Instanz spielten Vertragsarzt- und zahnarztangelegenheiten erneut kaum eine Rolle. Bei den Sozialgerichten gingen hier 361 Klagen ein, 21,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Beim LSG gab es 30 Berufungsverfahren, sechs mehr als im Vorjahr.

Aufmerksam beobachten die Sozialrechtler die Entwicklung bei der Krankenhausreform,

insbesondere die Veränderung der Vergütungssystematik durch die neuen Vorhaltepauschalen und die geringere Bedeutung von Fallpauschalen. „Wir gucken mit Interesse hin, was das für die Sozialgesetzgebung bedeutet“, sagte Blüggel. *(iss)*